

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke,
Monika Knoche, Hüseyin Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 16/2605 –

**zu der ersten Beratung des Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/2572 –**

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim
Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicher-
heitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006**

A. Problem

Seit dem 14. August 2006 schweigen die Waffen im Krieg zwischen Israel und den Hisbollah-Milizen im Libanon. Dieser Waffenstillstand ist brüchig und bereits mehrmals gebrochen worden. Er muss stabilisiert und in einen Friedensprozess im Nahen Osten übergeleitet werden. Es gibt keine Alternative zu einer politischen Lösung des Nahostkonflikts, die zu zwei sicheren, lebensfähigen, völkerrechtlich anerkannten Staaten führen muss: Israel und Palästina. Um eines nachhaltigen Friedens willen bedarf es großer Anstrengungen und insbesondere auch Hilfen der Europäischen Union zur sozialen und ökonomischen Entwicklung dieser Region.

Der Waffenstillstand auf Basis der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bleibt prekär, auch wenn ihm die Konfliktparteien zugestimmt haben. Durch den Einsatz einer VN-Truppe ergänzend zur Stationierung von Soldaten der libanesischen Armee im Süden des Libanon soll der Waffenstillstand stabilisiert werden und in Verhandlungen der Konfliktparteien münden.

Die Bundesregierung will, dass sich Deutschland mit Bundeswehrsoldaten an einer VN-Interimstruppe in Libanon (UNIFIL) beteiligt. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist das der falsche Weg eines deutschen Beitrages zur notwendigen Stabilisierung des Waffenstillstandes. Die deutsche Verantwortung spreche gegen eine Entsendung deutscher Soldaten als Bestandteil der VN-Friedenstruppe, weil jede ihrer Handlungen von den jeweils betroffenen Seiten in historischen Zusammenhängen gesehen werden würde. Deutsche Soldaten und Polizisten würden somit nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

Aktuell würde zusätzlich die Entsendung deutscher Soldaten in den Nahen Osten die politischen Möglichkeiten Deutschlands, zu einer friedlichen Lösung des Nahostkonflikts beizutragen, nicht ausweiten, sondern einschränken.

Daher soll der Deutsche Bundestag beschließen, kein deutsches militärisches Engagement im Nahen Osten einzugehen. Weiterhin soll er die Konfliktparteien zur Einhaltung des Waffenstillstands aufrufen und politische Alternativen zum militärischen Engagement beschließen. Diese sollen humanitäre Hilfe im Libanon, in Israel und in Palästina, die Wiederaufnahme der Hilfe für Palästina, die Ernennung eines deutschen Sonderbotschafters bei der Arabischen Liga, die Gründung eines Jugendprojektes für israelisch-palästinensische Verständigung sowie die Gründung einer unbefristeten, ständigen Nahostkonferenz, ähnlich der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE; jetzt OSZE) umfassen. Diese Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten (KSZN) könne unter anderem die Anerkennung des Existenzrechts Israels durch alle Beteiligten, die Schaffung eines palästinensischen Staates, die Regelung von strittigen Grenzfragen, die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere des Libanon und Palästinas sowie Schritte zur Entmilitarisierung als Ziele verfolgen. Der Deutsche Bundestag solle die KSZN einladen, Berlin als ihren Konferenzort zu wählen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2605 abzulehnen.

Berlin, den 19. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Amtierender Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch),
Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entschließungsantrag auf **Drucksache 16/2605** in seiner 49. Sitzung am 19. September 2006 beraten.

Der Entschließungsantrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 24. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 19. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Entschließungsantrag in seiner 17. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat nicht abgestimmt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag in seiner 15. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 22. Sitzung am 19. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 19. September 2006

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichtersterlerin